

Das Zweite Ökumenische Konzil

VON IOANNIS KARMIRIS

In diesem Jahr feiert die Orthodoxe Kirche — und im weiteren Sinne die universale Kirche — die 1600. Wiederkehr des Zweiten Ökumenischen Konzils, das vom Mai bis Ende Juli 381 auf Einladung des byzantinischen Kaisers Theodosius des Großen in Konstantinopel stattfand. Der Ökumenische Patriarch von Konstantinopel, Demetrius I., schrieb in seiner Weihnachtsbotschaft von 1980: „Im kommenden Jahr 1981 ist die ganze ungeteilte Kirche Christi aufgerufen, den 1600. Jahrestag des zweiten großen und heiligen Ökumenischen Konzils von Konstantinopel zu begehen; das gibt der geteilten christlichen Kirche die großartige Gelegenheit und einmalige Chance, erneut ungeteilt das Glaubensbekenntnis der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche zu verkünden, wie es von den Vätern der ungeteilten Kirche Christi formuliert worden war; ja es gibt die Möglichkeit, im kommenden Jahr dieses Bekenntnis in Ost und West gemeinsam abzulegen.“

Der Ökumenische Patriarch erklärte weiter: „Als ein bescheidener Bischof der Stadt, in der das Zweite Ökumenische Konzil zusammentrat, und als Nachfolger des Nectarius von Konstantinopel erklären wir das Jahr 1981 zum Jahr des zweiten großen und heiligen Ökumenischen Konzils von Konstantinopel und laden alle ein, am gemeinsamen Lobpreis der Heiligen Dreifaltigkeit teilzunehmen, tiefer in dieses ungetrennte Mysterium der Gottheit einzudringen, das Geheimnis der ungeteilten Kirche und des ungeteilten Glaubens zu studieren, zu beten und den Heiligen Geist anzuflehen, er möge alles in unserer Welt erleuchten, führen und regieren zu unserem Heil.“

Der Hintergrund des Konzils

Es ist bekannt, daß das Zweite Ökumenische Konzil hauptsächlich als Generalsynode des östlichen, byzantinischen Reiches einberufen, aber auch von der Kirche des Westens als das Zweite Ökumenische Konzil anerkannt wurde; es wurde von den Vätern des Vierten Ökumenischen Konzils und danach durch allgemeine Zustimmung ratifiziert, hauptsächlich wegen seines äußerst bedeutenden Beitrags zur Lehrentwicklung, besonders wegen seiner Neuformulierung und Vervollständigung des Nicaeno-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses.

Das Konzil war notwendig geworden durch die schwierige kirchliche Situation, die nach dem Ersten Ökumenischen Konzil entstanden war: Die

meisten Häretiker, die dieses verurteilt hatten — die Arianer aller Schattierungen —, bedrohten die Kirche noch immer und versuchten, ihre Häresie wieder durchzusetzen und die Lehre des Ersten Ökumenischen Konzils abzuschaffen. Dazu traten neue Häretiker auf: die Pneumatomachen oder Macedonier, geführt vom Erzhäretiker Macedonius von Konstantinopel; die Semi-Arianer; Apollinarius von Laodicea; Sabellius von Ptolemais; Marcellus von Ancyra; Photinus von Sirmium; Eunomius von Cyzicum zusammen mit seinem Lehrer Aetius; Eudoxius von Konstantinopel; Paul von Samosata und andere. Ihre häretischen Lehren wurden vom Zweiten Ökumenischen Konzil verdammt, das eine vollständigere und genauere Form des Glaubensbekenntnisses ausarbeitete, die als das „Nicaeno-Konstantinopolitanische Symbolon“ bekannt wurde: Die ersten sieben Artikel waren jene, die das Erste Ökumenische Konzil von Nicaea 325 gegen die große Häresie des Arianismus formuliert hatte, der in der Alten Kirche so lange Verwirrung gestiftet hatte, weil er die Gottheit der zweiten Person der Dreifaltigkeit leugnete. Die letzten fünf Artikel wurden vom Zweiten Ökumenischen Konzil selbst formuliert: gegen die Pneumatomachen und gegen die anderen oben genannten Häretiker — alle Überreste des Arianismus —, welche die Gottheit der dritten Person der Dreifaltigkeit leugneten.

Die Vervollständigung und Rezeption des Nicaenischen Glaubensbekenntnisses waren deshalb als notwendig erachtet worden, weil die ariani-sche Häresie auch nach dem Ersten Ökumenischen Konzil sich noch weiter ausbreitete und in der Kirche in verschiedener Gestalt und unter verschiedenen Namen Verwirrung stiftete; dies gilt besonders für den Semi-Arianismus. Seine fanatischen Anhänger verwarfen das Nicaenische Glaubensbekenntnis und veröffentlichten neue Bekenntnisse und Darlegungen des Glaubens mit dem Ergebnis, daß ein „Labyrinth von Darlegungen“ und große lehrmäßige Verwirrung geschaffen wurden, verbreitet von den neuen Häretikern, die oben genannt sind. Von ihnen sollten besonders erwähnt werden die Pneumatomachen oder Macedonier, die die Göttlichkeit des Heiligen Geistes leugneten und ihn „ein Geschöpf und nicht Gott, nicht gleichen Wesens (homoousion) mit dem Vater und dem Sohn“ nannten. In Nicaea war der Sohn als gleichen Wesens mit dem Vater verkündet worden, nicht aber der Heilige Geist; so war es notwendig, nun die Stellung des Heiligen Geistes innerhalb der Dreifaltigkeit zu klären. Es war logisch, daß die ersten Pneumatomachen — oder Gegner des Heiligen Geistes — Arianer sein sollten, später Semi-Arianer, vor allem die Homoiousier oder Simili-Substantialisten, denn indem man den Sohn als ein Geschöpf betrachtet, ist man allzuleicht dazu verführt, auch den Geist als Geschöpf anzusehen

oder, in den Worten des Epiphanius: „Es muß noch einmal gesagt werden, daß der Heilige Geist ein Geschöpf ist, geformt von einem anderen Geschöpf.“

So richtete das Zweite Ökumenische Konzil seinen achten Artikel gegen die Pneumatomachen, indem es festhält: „(Wir glauben)... an den Heiligen Geist, der Herr ist und lebendig macht, der aus dem Vater hervorgeht, der mit dem Vater und dem Sohn angebetet und verherrlicht wird, der gesprochen hat durch die Propheten.“ Es ist klar, daß der Inhalt dieses Artikels aus der Schrift entnommen ist und sogar in der Formulierung selbst teilweise aus ihr stammt: Das Wort „Herr“ kommt von 2 Kor 3,17-18; „Lebensspender“ ist aus Joh 6,63, Röm 8,2 und 2 Kor 3,6. Der berühmte Satz „der vom Vater ausgeht“ ist aus der klassischen Passage Joh 15,26 entnommen: „der Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgeht“, dabei ist nur die Präposition „para“ an Stelle von „ek“ verwendet, wahrscheinlich auf der Basis von 1 Kor 2,12: „Wir haben den Geist, der aus Gott stammt, empfangen“ (ek tou Theou). Es ist deutlich, daß weder der johanneische Text noch der des Glaubensbekenntnisses das lateinische „Filioque“ oder auch nur eine Andeutung davon kennen. Diese unkanonische Hinzufügung zu dem Glaubensbekenntnis, die der Schrift und der apostolischen Tradition unbekannt ist, wurde kühnerweise später im Westen erlaubt, aber im orthodoxen Osten verurteilt. Weiterhin hat das Konzil, um den mißverständlichen Ausdruck *homousios* zu vermeiden, in Übereinstimmung mit dem Wunsch, die Pneumatomachen wieder mit der Kirche zu versöhnen und ihre Häresie niederzukämpfen, statt des „*homousios*“ den Satz verwendet: „mit dem Vater und dem Sohn angebetet und verherrlicht“; dadurch drückte es, wie früher, die Konsubstantialität der dritten Person mit den ersten beiden Personen der Dreifaltigkeit aus. Auch dieser Satz hat seine Basis im Sinn der Schrift und der Tradition. Der letzte Satz, „der gesprochen hat durch die Propheten“, beruht auf 2 Petr 1,21: „Getrieben vom Heiligen Geist haben Menschen im Auftrag Gottes geredet“, ebenso wie auf der Predigt des Urchristentums. In einem Synodalbrief an die Bischofssynode in Rom drückte das Konzil seinen Glauben aus: „... im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes — d.h. der einzigen Gottheit, Kraft und Substanz des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, die wie wir glauben gleich an Rang und gleich ewig in der Macht sind, in drei vollkommenen Hypostasen, d.h. drei vollkommenen Personen, dabei keinen Raum lassend für die Krankheit des Sabellius, in der die Hypostasen verwechselt bzw. die Attribute ausgelassen werden; auch keinen Raum lassend für die Blasphemie der Eunomianer, Arianer und Pneumatomachen, wo Sub-

stanz, Natur oder Gottheit aufgegeben werden und eine spätere Natur, entweder geschaffen oder von einer fremden Substanz stammend, abgeleitet wird von der ungeschaffenen, konsubstantiellen und gleich-ewigen Dreieinigkeit.“

Veränderungen am Nicaenischen Glaubensbekenntnis

Um aber die Lehre von der Dreifaltigkeit zu vervollständigen, schien es notwendig, die ersten sieben Artikel des Glaubensbekenntnisses des Ersten Ökumenischen Konzils zu verändern und zu vervollständigen, vor allem die oben genannten neuen Häresien, die sich seit dem Konzil ausgebreitet hatten, zu entlarven, indem man verschiedene Dinge hinzufügte, wegließ oder veränderte und dann in die ursprüngliche Form des Glaubensbekenntnisses einfügte. Die wichtigsten davon sind die folgenden: „der alles geschaffen hat, Himmel und Erde“, gegen die Marcioniten, die Manichäer und besonders Hermogenes, die alle verkündet hatten, die Materie sei ewig; „vor aller Zeit“, gegen Sabellius, Marcellus von Ancyra, Photinus von Sirmium und Eunomius, die anders dachten; „Fleisch angenommen durch den Heiligen Geist von der Jungfrau Maria“, gegen die Apollinaristen; „er wurde für uns gekreuzigt unter Pontius Pilatus, hat gelitten und ist begraben worden“, ebenfalls gegen die Apollinaristen und zugleich zur Vervollständigung des entsprechenden nicaenischen Artikels; „er sitzt zur Rechten des Vaters“ und „seiner Herrschaft wird kein Ende sein“, gegen Marcellus von Ancyra und Photinus von Sirmium, die ein Ende der Herrschaft Jesu Christi behaupteten, wobei der letztgenannte Häretiker zugleich seine ewige Existenz als „Gottmensch“, „Theanthropos“ (d.h. vollkommen Gott und vollkommen Mensch), leugnete; es ist bemerkenswert, daß der Satz „seiner Herrschaft wird kein Ende sein“ vom Konzil aus Lk 1,33 entnommen wurde. Schließlich tilgte das Konzil den nicaenischen Satz „aus dem Wesen des Vaters“, der inhaltlich schon in dem Ausdruck „homoousion“ enthalten ist, hauptsächlich, um Mißverständnisse von seiten der Sabellianer zu vermeiden; es tilgte ebenfalls den nicaenischen Ausdruck „Gott aus Gott“, der überflüssig war, denn er ist schon in dem Satz „wahrer Gott vom wahren Gott“ enthalten. Andere kleinere Veränderungen waren mehr literarischer Art.

Das Zweite Ökumenische Konzil fügte vier weitere Artikel am Ende des Glaubensbekenntnisses an, die den Glauben an die „eine, heilige, katholische und apostolische Kirche, die eine Taufe zur Vergebung der Sünden, die Auferstehung der Toten und das Leben der kommenden Welt“ beken-

nen. So wurde das „Nicaeno-Konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis“ vollendet, von dem die Orthodoxe Kirche singt: „Sie versammelten alle Kenntnis der menschlichen Seele, sie trafen sich unter den Flügeln des Heiligen Geistes, und so entwarfen die ehrwürdigen Väter das gesegnete und ehrwürdige Glaubensbekenntnis in göttlich inspirierten Ausdrücken; in ihm lehren sie unzweideutig, daß das Wort gleichen Ursprungs ist wie der Empfangene und im wahren Sinne gleichen Wesens; sie folgten dabei den Lehren der Apostel . . . Sie waren deutlich inspiriert über diese Dinge durch eine Offenbarung von oben, und solcher Art erleuchtet, haben sie eine göttlich gelehrt Glaubensnorm vorgelegt.“

Zusätzlich verurteilte und verbannte das Konzil in seinem ersten Kanon „jegliche Häresie, besonders jene der Eunomianer oder vielmehr Anomoianer, sowie die der Arianer oder vielmehr der Eudoxianer, und die der Semi-Arianer oder vielmehr der Pneumatomachen, und die der Sabellianer, der Marcellianer, der Photinianer und der Apollinaristen“. Im selben Kanon wird gefordert, „nicht den Glauben der dreihundertachtzehn Väter zu verwerfen, die in Nicaea in Bithynien zusammenkamen, sondern ihn hochzuhalten“. Wie allgemein bekannt ist, wurde diese Auflage von allen folgenden Ökumenischen Konzilien wiederholt.

Von den übrigen sechs Kanones, die das Zweite Ökumenische Konzil veröffentlicht hat, sollten wir den zweiten nennen, der jede Einmischung in die Angelegenheiten anderer kirchlicher Jurisdiktionen als unkanonisch verbietet, da jede mit dem souveränen Recht der Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten ausgestattet ist; den dritten Kanon, welcher dem Patriarchen von Konstantinopel den zweiten Rang „der Präzedenz gibt nach dem Bischof von Rom, denn Konstantinopel ist das neue Rom“; den fünften Kanon, der die Darlegung des Glaubens der westlichen Kirche in ihrem örtlichen Konzil von Rom im Jahre 369 gutheißt, eine Darlegung, die nach Antiochien gesandt und dort von dem lokalen Konzil im Jahre 378 angenommen worden war; zwei Absätze aus dem sechsten Kanon, von denen der erste die Bedeutung des Wortes Häretiker erläutert, der zweite eine verantwortliche Stelle einrichtet, an die man „gegen Anklagen appellieren“ kann; und schließlich den siebten Kanon, der die Art und Weise der Aufnahme von Häretikern entwirft, die widerrufen und zur Orthodoxie zurückkehren; dieser Modus procedendi ist später vom Konzil von Trullo (Quinisext) in seinen fünfundneunzigsten Kanon aufgenommen worden.

Auf diese Weise war die Aufgabe des Zweiten Ökumenischen Konzils beendet, vor allem seine Definition der Lehre, welche das grundlegende christliche Dogma über die Heilige Dreifaltigkeit enthält. So wurde, allgemein gesprochen, das feste Lehrfundament vollendet, das vom Ersten Ökumenischen Konzil gelegt worden war; damit war der Grund gelegt für die Basis für das ganze Lehrgebäude der Alten Kirche, wie es durch die christlichen Zeitalter hindurch beibehalten wurde, unerschüttert bis auf den heutigen Tag. Darin lag die wichtigste Bedeutung der ersten beiden Ökumenischen Konzile, die zusammen mit den folgenden fünf „mit göttlicher Inspiration sprachen“, unter der Führung des Heiligen Geistes, auf der Basis der Heiligen Schrift und Tradition; so haben diese Konzilien mit göttlicher Autorität authentische Glaubensartikel formuliert, unfehlbar, unveränderlich, ewig gültig und verpflichtend für alle orthodoxen Christen jedes Zeitalters. „Was immer in den heiligen Konzilien der Bischöfe erreicht wurde, ist die Übereinstimmung mit dem göttlichen Willen“, um die Worte Konstantins des Großen zu zitieren (PG 20,1080).

Aus diesem Grunde erreicht die gesamte Institution der Kirche ihren Höhepunkt in den Ökumenischen Konzilien, denn sie sind der vollkommene Ausdruck des Geistes der Kollegialität in der Orthodoxie und zugleich seine Verwirklichung. Als solche haben sie sich als die höchste administrative, legislative, juridische und katechetische Autorität in der Kirche erwiesen, als eine demokratische und nicht monarchische Form der Leitung. Im besonderen handeln die Ökumenischen Konzilien als oberste kirchliche Gremien, um die dogmatische Lehre der Kirche zu formulieren und für alle Zeiten und Orte die gemeinsame und einheitliche Tradition der Kirche zu rezipieren, zugleich die Normen für Gottesdienst, Moral, Organisation und Leitung der gesamten Kirche zu setzen, vor allem die verschiedenen Häresien zu verurteilen und die kirchliche Einheit zu bewahren, die getragen wird von der Einheit in der Lehre. Weil ihr Ursprung bis auf das Apostelkonzil (Apg 15,6 ff.) zurückgeführt werden konnte, wurden die Ökumenischen Konzilien seit undenklichen Zeiten als eine apostolische Einrichtung betrachtet, die mit göttlicher Autorität hauptsächlich über Glaubensfragen im Heiligen Geist spricht. Eben dies drückten die Heiligen Väter, die an ihnen teilnahmen, in der apostolischen Formel aus: „der Heilige Geist und wir haben beschlossen“ (Apg 15,28); dabei folgten sie dem Beispiel der heiligen Apostel. Da dies so ist, scheint eine Wiederbelebung der Einrichtung der Konziliarität angebracht, die der Alten Kirche so große Dienste geleistet

stet hat, da sie sie geeint und ungetrennt erhielt. Ihr besonderer Wert lag in der Bewahrung der Reinheit und Einheit des Glaubens und der Lehre, auf die die Einheit der Kirche gebaut werden kann. Es ist klar, daß die Wiederbelebung und Fortsetzung solcher Konzilien in der gegenwärtigen kirchlichen und sozialen Situation wünschenswert ist. Angemessen durchgeführt, sollten sie auf die Wiedervereinigung und Erneuerung der getrennten Kirchen abzielen, so daß sie „wieder ungetrennt das Glaubensbekenntnis der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche bekennen kann“, ohne es durch Zusätze oder Auslassungen (wie z.B. das unzulässige Filioque) zu ändern oder zu verbessern; gerade diese Veränderung hat sich ja in der Vergangenheit zu einem ernststen Faktor im Schisma zwischen den Kirchen des Ostens und des Westens entwickelt. Deshalb würde die Entfernung des hinzugefügten Filioque, dessen Gebrauch keinen Rückhalt in der Schrift, den Konzilien und den Kirchenvätern findet, dem Dialog zwischen Ost und West helfen und die große Aufgabe des Ökumenischen Rates der Kirchen erleichtern.

(aus: The Ecumenical Review, Heft 3/1981, übersetzt von Dr. Klaus Schmidt)